

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 408 180 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 815/99
(22) Anmeldetag: 06.05.1999
(42) Beginn der Patentdauer: 15.02.2001
(45) Ausgabetag: 25.09.2001

(51) Int. Cl.⁷: **A47C 9/00**
A47B 83/02

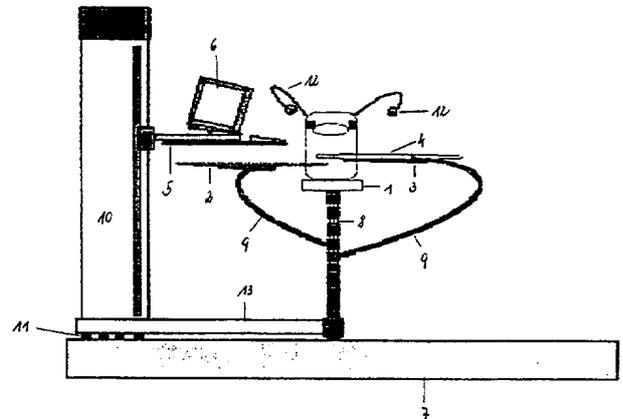
(56) Entgegenhaltungen:
DE 2344663A1 DE 3506381A1 EP 0168158A2
EP 0168158A3 GB 1599064A WO 90/06704A1

(73) Patentinhaber:
LANGTHALER CYNTHIA
A-1150 WIEN (AT).
(72) Erfinder:
LANGTHALER CYNTHIA
WIEN (AT).

(54) ARBEITSPLATZ, VORZUGSWEISE COMPUTERARBEITSPLATZ

AT 408 180 B

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Arbeitsplatz, vorzugsweise Computerarbeitsplatz, mit einem Drehstuhl (1), einem Schreibpult (2) sowie mit Stellflächen (3, 5), vorzugsweise für einen Computer, dessen Bildschirm (6) und Tastatur (4). Die Erfindung ist gekennzeichnet durch einen Drehstuhl (1), welcher eine im Boden oder in einer Bodenplatte (7) verankerte Drehachse (8) aufweist, an welche Drehachse (8) das Schreibpult (2) und die Stellflächen (3, 5) drehbar angelenkt sind.



Die Erfindung betrifft einen Arbeitsplatz, vorzugsweise Computerarbeitsplatz, mit einem Drehstuhl, einem Schreibpult sowie mit Stellflächen, vorzugsweise für einen Computer, dessen Bildschirm und Tastatur.

Bei herkömmlichen Arbeitsplätzen mit einem Schreibtisch bzw. einem Schreibpult und einem Drehstuhl sind die Positionen der einzelnen Elemente, wie beispielsweise, Bildschirm, Tastatur und Computer, fix vorgegeben. Lediglich durch einen mit Rollen ausgerüsteten Drehstuhl kann die Sitzposition in Bezug auf die einzelnen Komponenten des Arbeitsplatzes verändert werden. Trotzdem sind dadurch oft Nachteile, z.B. Spiegelungen am Bildschirm, bedingt durch tageszeitlich unterschiedliche Beleuchtungsverhältnisse, nicht zu vermeiden.

Weiters kann es erforderlich sein, daß ein Arbeitsplatz von mehreren Personen, zu unterschiedlichen Zeiten, benutzt wird, wodurch es erforderlich ist, die einzelnen Komponenten jedes Mal auf die jeweilige Person optimal einzustellen. Dabei ist es auch erforderlich, die Entfernung der einzelnen Komponenten zum Drehstuhl bzw. die Höhe der unterschiedlichen Stellflächen zu variieren.

Bei den im Folgenden beschriebenen, herkömmlichen Arbeitsplätzen sind derartige Veränderungen nicht bzw. nur mit einem größeren Aufwand durchzuführen.

So zeigt z.B. die WO 90/06704 A1 einen kombinierten Drehstuhl, welcher mehrere Sitzpositionen zulässt und ein an der Achse des Drehstuhls angelenktes Stützelement für die Auflage der Unterschenkel bzw. der Füße eines Benutzers aufweist. Die Drehachse des Drehstuhls ist in einem fünfarmigen Drehkreuz verankert. Stellflächen beispielsweise für einen Computer, dessen Bildschirm und Tastatur sind nicht vorgesehen.

Die DE 23 44 663 A1 zeigt einen Arbeitsplatz für den Benutzer einer Schreibmaschine, welche schräg auf einer Tragplatte angeordnet ist. Die Tragplatte ist an einer Tragsäule befestigt, an welcher im axialen Abstand eine Arbeitsplatte, sowie zusätzliche schwenkbare Stellflächen, beispielsweise für ein Telefon sowie ein Konzeptionhalter angeordnet sind. Es werden allerdings keine Möglichkeiten aufgezeigt, die Sitzposition des Benutzers auf die jeweiligen Gegebenheiten einzustellen.

Weiters ist aus der DE 35 06 381 A1 ein Beistellmöbel für einen Computerarbeitsplatz bekannt, dessen Tragsäule an Schwenkarmen angeordnete Konsolen aufweist. Die Tragsäule durchragt die Deckplatte, des Schrankkörpers, wobei der Schrankkörper selbst höhenverstellbar befestigt ist. Auch hier wird - wie in den beiden folgenden Dokumenten - keine spezielle Kombination mit einem Drehstuhl dargelegt.

Aus der GB 1 599 064 A ist ein beweglicher Ständer für Studienzwecke bekannt, welcher auf einer zentralen Achse mehrere sich radial erstreckende Arme mit Konsolen für Bücher und Studienmaterial sowie ein Schreibpult aufweist.

Schließlich ist aus der EP 0 168 158 A ein Tisch mit Schwenkarmen bekannt, welche Ablageflächen tragen und um eine Achse schwenkbar sind. Verstellmöglichkeiten mit einem Drehstuhl sind nicht geoffenbart.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen flexiblen Arbeitsplatz vorzuschlagen, welcher ohne größeren Aufwand auf die jeweiligen Gegebenheiten eingestellt werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Drehstuhl eine im Boden oder in einer Bodenplatte verankerte Drehachse aufweist, an welche Drehachse das Schreibpult und die Stellflächen drehbar angelenkt sind. Vorteilhafterweise nimmt der Drehstuhl nun die zentrale Position des Arbeitsplatzes ein, um welchen alle anderen Komponenten beliebig gruppiert werden können.

Weiters ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß das Schreibpult und die Stellflächen über verlängerbare bzw. verkürzbare Steckverbindungen an der Drehachse angelenkt sind. Durch die Steckverbindungen lassen sich die einzelnen Elemente beliebig verkürzen bzw. verlängern und auch an die individuelle Höhe anpassen. Es entsteht somit ein gesundheitsfördernder individuell verstellbarer Arbeitsplatz, welcher um einen als Gesundheitssessel ausgeführten Drehstuhl angeordnet ist.

Die Steckverbindungen bilden ein Baukastensystem, so daß der Arbeitsplatz problemlos um weitere Stell- oder Ablageflächen erweitert werden kann.

Weiters ist es erfindungsgemäß von Vorteil, wenn an der Drehachse eine Aktenablage und/oder ein Schrank angelenkt ist, welcher über Rollen am Boden oder der Bodenplatte abgestützt ist.

Für eine optimale Ausleuchtung des Arbeitsplatzes ist dadurch gesorgt, daß am Drehstuhl

Leuchten angeordnet sind.

Die Erfindung wird im folgenden anhand einer Zeichnung näher erläutert.

Der in der Abbildung dargestellte Arbeitsplatz weist einen Drehstuhl 1, ein Schreibpult 2, eine Stellfläche 3 für eine Tastatur 4, sowie eine Stellfläche 5 für einen Computer-Bildschirm 6 auf. Der Drehstuhl 1 weist eine in einer Bodenplatte 7 verankerte Drehachse 8 auf, an welche das Schreibpult 2 und die Stellfläche 3 für die Tastatur 4 drehbar angelenkt sind. Das Schreibpult 2 und die Stellfläche 3 sind über verlängerbare bzw. verkürzbare, in der Höhe verstellbare, Steckverbindungen 9 an der Drehachse 8 des Drehstuhls 1 angelenkt.

Die Stellfläche 5 für den Computer-Bildschirm 6 kann entweder direkt an der Drehachse 8 befestigt sein oder über ein an der Drehachse 8 angelenktes Schrankelement 10 mit der Drehachse 8 verbunden sein. Das Schrankelement 10 ist über ein Verbindungselement 13 mit der Drehachse 8 verbunden und über Rollen 11 an der Bodenplatte 7 zusätzlich abgestützt. Zur optimalen Ausleuchtung des Arbeitsplatzes sind am Drehstuhl 1 Leuchten 12 angebracht, wobei deren Anschlußkabel beispielsweise in der rohrförmigen Drehachse 8 geführt sind.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Arbeitsplatz, vorzugsweise Computerarbeitsplatz, mit einem Drehstuhl (1), einem Schreibpult (2) sowie mit Stellflächen (3, 5), vorzugsweise für einen Computer, dessen Bildschirm (6) und Tastatur (4), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Drehstuhl (1) eine im Boden oder in einer Bodenplatte (7) verankerte Drehachse (8) aufweist, an welche Drehachse (8) das Schreibpult (2) und die Stellflächen (3, 5) drehbar angelenkt sind.
2. Arbeitsplatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schreibpult (2) und die Stellflächen (3, 5) über verlängerbare bzw. verkürzbare Steckverbindungen (9) an der Drehachse (8) angelenkt sind.
3. Arbeitsplatz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Drehachse (8) zusätzliche eine Aktenablage und/oder ein Schrank (10) angelenkt ist, welcher über Rollen (11) am Boden oder der Bodenplatte (7) abgestützt ist.
4. Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Drehstuhl (1) Leuchten (12) zur optimalen Ausleuchtung des Arbeitsplatzes angeordnet sind, deren Anschlußkabel vorzugsweise im Inneren der Drehachse (8) geführt ist.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

